

# Gemeinde Sulzemoos



## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sulzemoos vom 29.04.2019

### Öffentlicher Teil

<b>Ort</b>	<b>Sulzemoos, Kirchstraße 3</b>
<b>Vorsitzender</b>	<b>Hainzinger, Gerhard</b>
<b>Schriftführer</b>	<b>Keller-Theuermann, Csilla</b>
<b>Eröffnung der Sitzung</b>	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um <b>19:00 Uhr</b> für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
<b>Anwesend</b>	<b>Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend.</b> Hainzinger, Gerhard Kneidl, Johannes Schmid, Paul D Braun, Annegret Fried jun., Michael Heinzinger, Elfriede Huber, Wolfgang Ketterl, Siegfried Kraut, Josef Schlatterer, Matthias Schmid jun., Michael Stumpferl, Johann Wallner, Andreas Winter, Markus Wohlmüt, Richard
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
<b>Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift</b>	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 01.04.2019 wird ohne Einwand genehmigt.

15 : 0

# Gemeinde Sulzemoos

## 1 MVV - RufTaxi - Linien 7320 und 7321; Entscheidung über die Fortführung

### Sachverhalt:

Auf den Beschluss des Gemeinderates Sulzemoos vom 02.07.2018 (TOP 1 öffentlich) wird Bezug genommen.

Das Landratsamt Dachau weist auf Mail vom 02.04.2019 darauf hin, dass die Verträge der Linien 7320 und 7321 zum Fahrplanwechsel 2020 (=14.12.2019) bzw. zum 01.05.2020 auslaufen und daher eine Entscheidung zur Verlängerung der Linien schnellstmöglich benötigt wird.

### Entwicklung der Fahrten- und Fahrgastzahlen:

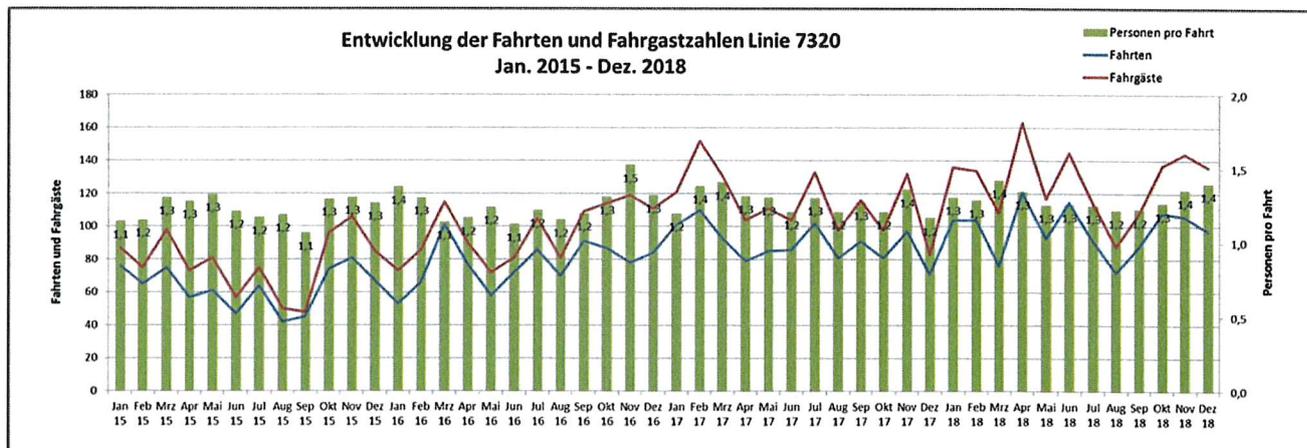
Mittlerweile liegen die Daten bis einschließlich Dezember 2018 vor. Die generell positive Entwicklung der Fahrten- und Fahrgastzahlen kann Sie den nachstehenden Darstellungen entnommen werden.

### Fahrten- und Fahrgastzahlen 7320

Alle dargestellten Daten beziehen sich auf den Zeitraum Jan. 17 – Dez. 18, im Diagramm von Jan. 15 – Dez. 18

	Jan 17	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18
Fahrten	101	110	93	79	85	86	102	81	91	81	97	71	104	104	76	121	93	115	91	72	88	108	106	97
Fahrgäste	121	152	131	104	111	104	133	98	116	98	132	83	136	134	108	163	117	145	114	88	108	137	144	136
Personen pro Fahrt	1,2	1,4	1,4	1,3	1,3	1,2	1,3	1,2	1,3	1,2	1,4	1,2	1,3	1,3	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3	1,2	1,2	1,3	1,4	1,4

### Fahrten und Fahrgäste pro Monat der Linie 7320, Jahr 2017 und Jahr 2018

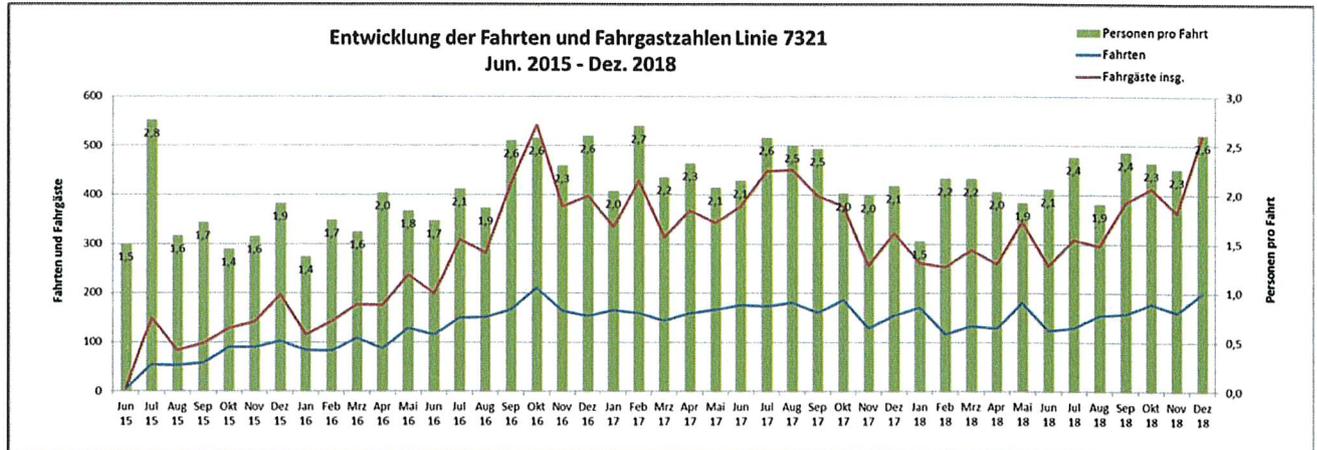


### Fahrten- und Fahrgastzahlen 7321

Alle dargestellten Daten in der Tabelle beziehen sich auf den Zeitraum Jan. 17 – Dez. 18, im Diagramm von Jun. 15\* – Dez. 18

	Jan 17	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18
Fahrten	165	159	144	159	166	176	174	180	161	187	128	154	171	117	133	128	180	124	130	155	158	178	161	199
Fahrgäste	336	429	314	369	344	377	449	451	398	377	256	322	262	254	288	260	346	256	310	296	385	414	364	520
Personen pro Fahrt	2,0	2,7	2,2	2,3	2,1	2,1	2,6	2,5	2,5	2,0	2,0	2,1	1,5	2,2	2,2	2,0	1,9	2,1	2,4	1,9	2,4	2,3	2,3	2,6

## Fahrten und Fahrgäste pro Monat der Linie 7321, Jahr 2017 und Jahr 2018



### **Fachliche Empfehlung:**

Sowohl die MVV GmbH als auch das Landratsamt Dachau empfehlen die Fortführung der Ruftaxi-Linien in der bestehenden Form. Eine Anpassung des Angebots erscheint derzeit nicht erforderlich, da im Allgemeinen alle Linienabschnitte bzw. Ortsteile nachgefragt werden bzw. ein entsprechendes Angebot im Sinne eines einheitlichen Standards in der jeweiligen Gemeinde zumindest vorgehalten werden sollte. Nennenswerte Modifikationen des Angebots sind aufgrund der terminlichen Vorgaben für die Ausschreibung zum Jahresfahrplan 2020 zeitlich zudem nicht (mehr) möglich.

Grundsätzlich ist es unserer Einschätzung nach sinnvoll, gewünschte Modifikationen des Angebots im Zuge der Umsetzung des neuen Nahverkehrsplans einzubringen, da unter anderem die Entwicklung eines landkreisweiten Bedarfsverkehrskonzeptes für alle 17 Gemeinden im Landkreis ein wesentlicher Bestandteil des Nahverkehrsplans ist. Mit der Konzeptionierung und Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen wird in Zusammenarbeit mit MVV-Consulting ab April 2019 begonnen.

### **Finanzierung bzw. Weitergewährung der staatlichen Förderung:**

Wie bekannt, sind bei Ruftaxi-Verkehren die Fahrgeldeinnahmen sehr gering; zur Vereinfachung wurde auf eine weitergehende Abrechnung zwischen der Gemeinde Sulzemoos und dem Landkreis verzichtet (siehe § 4 Absatz 1 der ÖPNV-Vereinbarung); demnach werden die Erträge beim Aufwand nicht in Abzug gebracht und im Gegenzug verzichtet der Landkreis auf eine Rechnungsstellung bezüglich der anteiligen MVV-Regiekosten (diese sind allerdings nicht zu verwechseln mit den Overhead-Kosten für den MVV-Bereich Consulting, die separat abgerechnet werden).

Das Landratsamt Dachau empfiehlt die Abrechnung nach dem bisher verwendeten Verteilungsschlüssel (50% nach Einwohnerzahlen, 50% nach Fahrgastzahlen) beizubehalten. Die Overhead-Kosten werden weiterhin direkt durch MVV Consulting mit den Gemeinden abgerechnet. Grundlegende Änderungen (z. B. Verteilungsschlüssel) sollten vermieden oder gegebenenfalls durch Einigung auf bilateraler bzw. multilateraler Ebene zwischen den Gemeinden unter Einbeziehung von MVV Consulting erfolgen.

Die staatliche Förderung nach dem Programm „Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum“ mit immerhin 70 % der zuwendungsfähigen Kosten wurde in den ersten drei Betriebsjahren der Linie gewährt. Nachdem diese für die Finanzierbarkeit von sog. bedarfsorientierten Verkehren zur Sicherstellung einer ÖPNV-Grundversorgung in Zeiten und Räumen mit (sehr) geringer Verkehrsnachfrage eminent wichtig ist, haben wir gegenüber dem Freistaat Bayern frühzeitig eine Weitergewährung ab dem vierten Jahr beantragt. Da die Anschlussförderung nach den entsprechenden Förderrichtlinien grundsätzlich die Dauer von drei Jahren nicht übersteigen soll, ist eine Klärung mit der Regierung von Oberbayern ab dem 14.12.2020 bzw. ab dem 01.05.2021 noch ausstehend.

Hinsichtlich einer eventuell nötigen Beschlussfassung empfiehlt das Landratsamt Dachau die staatliche Bezuschussung nur allgemein zu berücksichtigen, das heißt keine konkreten Angaben zur Förderhöhe in den Beschluss aufzunehmen.

# Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 4

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde  
Sulzemoos vom 29.04.2019

Öffentlicher Teil

## **Abschließendes Fazit:**

Aus Sicht des Landratsamtes Dachau und der Gemeinde Sulzemoos wäre es gerade im Hinblick auf den neuen Nahverkehrsplan und die beim ÖPNV verkehrlich im Grunde notwendige Kontinuität fatal, wenn die unser Gemeindegebiet betreffende MVV-Ruftaxi-Linie ab dem Jahresfahrplan 2020 (vorübergehend) eingestellt würde, obwohl die diesbezügliche Entwicklung positiv verläuft, und im Nachgang sowie Vollzug des neuen Nahverkehrsplans wieder ein derartiges ÖPNV-Angebot geschaffen würde. Daher wird empfohlen, die MVV-RufTaxi-Linien 7320 und 7321 mit dem derzeitigen Angebot für eine Laufzeit von drei Jahren (zwei Jahre plus ein Jahr optional) ab dem Jahresfahrplan 2020 auszusprechen bzw. fortzuführen.

**Mit Umsetzung und Einführung des landkreisweiten Bedarfsverkehrskonzeptes übernimmt der Landkreis Dachau die Kosten für das Ruftaxiangebot während den Zeiten der Grundversorgung. Die Kosten für Kurse darüber hinaus (=sog. zusätzliche Fahrten) sind dagegen weiterhin durch die jeweilige Gemeinde zu tragen. Für eine diesbezügliche Bedarfsanalyse und weitere Anmerkungen ist ein Workshop mit den betroffenen Gemeinden geplant. Hierzu erhalten Sie zeitnah nähere Informationen.**

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat Sulzemoos beschließt, dass das Angebot der MVV - RufTaxi - Linien 7320 und 7321 auch im Jahresfahrplan 2020 fortgeführt werden soll.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

## **2 Antrag auf Erlass einer Anleinpflcht für Hunde für das gesamte Gemeindegebiet Sulzemoos / Antrag des Herrn Simon Kistler, GT Orthofen, vom 04.04.2019**

### **Sachverhalt:**

Den entsprechenden Antrag des Herrn Kistler nebst Fotobeweisen haben alle GemeinderätInnen mit der Einladung zur Sitzung in Kopie erhalten.

Zusammenfassend geht es Herrn Kistler darum, dass offensichtlich nicht angeleinte Hunde auf den Fluren der Gemeinde Sulzemoos umherlaufen; und nun ein Reh „gerissen“ haben.

Herr Erster Bürgermeister Hainzinger verweist auf die „Verordnung der Gemeinde Pfaffenhofen an der Glonn über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung)“ der Gemeinde Pfaffenhofen an der Glonn vom 13.04.2015, die alle GemeinderätInnen mit der Sitzungseinladung in Kopie erhalten haben.

Aus der Zeit der Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen ist bekannt, dass die vorgenannte Verordnung von der Gemeinde Pfaffenhofen an der Glonn nur unter erheblichen Schwierigkeiten (mit den Bürgerinnen und Bürgern) und großer öffentlicher Aufmerksamkeit (z. B. von Tierschutzvereinen) erlassen werden konnte. Herr Erster Bürgermeister Hainzinger weist ausdrücklich darauf hin, dass diese vorgenannte Verordnung auch vor Erlass von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Dachau geprüft worden ist; ein komplettes Verbot des Freilaufens von Hunden in einer Gemeinde ist rechtlich nicht zulässig. Auch die von Herrn Kistler im einschlägigen Antrag genannte Hundehaltungsverordnung der Gemeinde Bergkirchen vom 13.10.2010 enthält kein komplettes Verbot des Freilaufens von Hunden.

Der Gemeinderat stellt die Frage, wie eine etwaige Verordnung gerecht und für das gesamte Gemeindegebiet Sulzemoos konsequent überwacht werden soll.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Sulzemoos bedauert ausdrücklich den von Herrn Kistler geschilderten Vorfall.

Nach eingehender Diskussion hält der Gemeinderat Sulzemoos den Erlass einer Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung) in der Gemeinde Sulzemoos vorerst für nicht notwendig.

# Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 5

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde  
Sulzemoos vom 29.04.2019

Öffentlicher Teil

Vielmehr sollen alle Hundebesitzer angeschrieben werden. Sie sollen über die Einhaltung der Vorgaben im Ratgeber des Staatsministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz informiert werden. Es soll ein Hinweis aufgenommen werden, dass die Hinterlassenschaften der Hunde auf bewirtschafteten Feldern die Saaten verunreinigen und großen wirtschaftlichen Schaden verursachen. Sollte es bis zum Herbst weiterhin Vorfälle mit freilaufenden Hunden geben, würde der Gemeinderat eine Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung) erlassen. Auch darüber sollen die Hundehalter in Kenntnis gesetzt werden.

Des Weiteren soll das Informationsschreiben und der Ratgeber des Umweltministeriums im nächsten Bürgerinformationsblatt abgedruckt werden.

**Abstimmungsergebnis: 14:1**

### **3 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung Fl.-Nr. 127/5, Gem. Wiedenzhausen, Orthofener Straße 12**

#### **Sachverhalt:**

Beantragt wird eine Terrassenüberdachung mit einer Größe von 4,10m x 4,00m südlich des bestehenden Wohnhauses.

Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wiedenzhausen Am nördlichen Ortsrand“, 1. Änderung.

Es wird eine Befreiung zur Überschreitung der Baugrenzen mit der Terrassenüberdachung beantragt.

#### **Beschluss:**

Dem Bauantrag und der beantragten Befreiung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

### **4 Antrag der BioEnergiePark Oberwinden GmbH & Co. KG nach Bundesimmissionsschutzgesetz**

#### **Sachverhalt:**

Die BioEnergiePark Oberwinden GmbH & Co. KG betreibt bei Oberwinden eine landwirtschaftliche Biogasanlage mit Gülle, Mist und nachwachsenden Rohstoffen.

Es wurde eine Gasleitung nach Hilpertsried verlegt, dort ein BHKW im Container aufgestellt und ein Wärmenetz errichtet.

Nun soll an diesem Standort ein neues BHKW in einem neu zu errichtenden Container aufgestellt und betrieben werden, damit einerseits Strom, andererseits Wärme bedarfsgerecht erzeugt werden kann. Das Wärmenetz soll mit dem zweiten BHKW besser abgesichert werden. Nachdem die installierte Wärmeleistung künftig 1 Megawatt übersteigt, ist eine Genehmigung nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlich

Mit der Errichtung des neuen BHKW ist keine Erweiterung der Produktionskapazität an Rohgas verbunden. Nach Angabe des Vorhabenträgers findet keine Veränderung des Inputs statt, d. h. die tägliche Einsatzstoffmenge bleibt unberührt.

# Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 6

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde  
Sulzemoos vom 29.04.2019

Öffentlicher Teil

## Beschluss:

Die Gemeinde Sulzemoos stimmt dem vorliegenden Antrag nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz zu, da mit der Anlagenerweiterung keine zusätzliche Belastung zu erwarten ist.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

## 5 Festlegung des Status für den zukünftigen 1. Bürgermeister in der Wahlperiode 2020 - 2026

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat muss rechtzeitig vor der nächsten Kommunalwahl (15.03.2020) festlegen, welchen Status bzw. welche Rechtsstellung die/der zukünftige Erste Bürgermeister/in der Gemeinde Sulzemoos haben soll.

Es besteht die Möglichkeit eines hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Bürgermeisters (Art. 34 GO).

Da die Einwohnerzahl der Gemeinde Sulzemoos (auch nach den amtlichen Zahlen des Statistischen Landesamtes) bereits Ende 2019 weit über 3.100 liegen wird, würde ein hauptamtlicher Bürgermeister in A 15, Stufe 11, zzgl. Dienstaufwandsentschädigung, derzeit monatlich jeweils 6.357,93 EUR/brutto (Besoldung) und 749,72 EUR/brutto (Dienstaufwandsentschädigung), insgesamt also 7.107,65 EUR/brutto/monatlich, erhalten. Hinzu kommen noch Familienzuschläge etc..

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass bei einem hauptamtlichen Ersten Bürgermeister auch Pensionsrückstellungen und Beihilfekosten, die individuell abhängig sind von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Bürgermeisters, auf die Gemeinde Sulzemoos zukommen werden.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Metropolregion München und der hohen Investitionsrate der Gemeinde Sulzemoos in Infrastrukturmaßnahmen und dem stetigen Wachstum der Gemeinde Sulzemoos an sich, unter Berücksichtigung des Zeitaufwandes für eine Tätigkeit als Erster Bürgermeister, könnte man zu der Überzeugung gelangen, dass die Tendenz zu einem hauptamtlichen Bürgermeister gehen sollte.

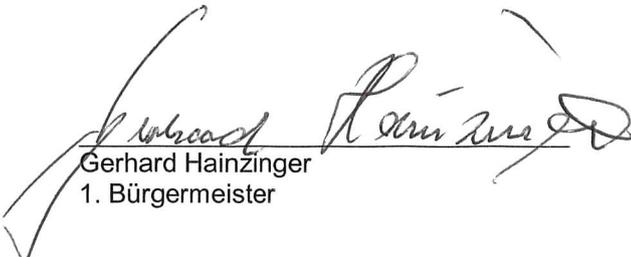
Für eine nochmalige Wahlzeit als ehrenamtlicher Erster Bürgermeister steht unser bisheriger amtierender Bürgermeister, Herr Gerhard Hainzinger, leider nicht mehr zur Verfügung.

### Beschluss:

Für die nächste Wahlperiode des Ersten Bürgermeisters 2020 bis 2026 wird in der Gemeinde Sulzemoos ein hauptamtlicher Erster Bürgermeister gewählt.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates Sulzemoos einen entsprechenden Satzungsentwurf zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Gemeinde Sulzemoos für die Zeit ab 01.05.2020 vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

  
Gerhard Hainzinger  
1. Bürgermeister

  
Csilla Keller-Theuermann  
Schriftführer